



CORONA-UPDATE 2/3

4.3.2021

PERSPEKTIVEN: BEHUTSAM AUS DEM SHUTDOWN

Ministerpräsidentin Malu Dreyer hat im Nachgang der gestrigen Bund-Länder-Konferenz heute über deren Ergebnisse, die Öffnungsperspektiven und den Ausbau der Teststrategie informiert.

Sie habe sich seit vielen Wochen dafür eingesetzt, den Familien im Land, der Wirtschaft, Kultur und Veranstaltungsbranche eine Perspektive zu geben, sagte die Ministerpräsidentin. Eine steigende Impfquote, die weniger schwere und tödliche Verläufe erwarten lasse und künftig gut verfügbare Schnelltests veränderten die Lage deutlich und machten eine neue Bewertung nicht nur möglich, sondern notwendig. Die Pandemie bedrohe viele Existenzen und das Lebenswerk vieler Menschen. Familien hätten seit mittlerweile vier Monaten in einem Kraftakt Beruf und Homeschooling vereinbaren müssen. Deswegen sei eine klare Perspektive so wichtig gewesen. „Bis zu den Osterferien werden alle Klassen wieder in die Schule gehen. Es bleibt aber beim Wechselunterricht. Wir verstärken zusätzliche Förderangebote für die Kinder. Auch der Einzelhandel und die Gastronomie brennen darauf, wieder zu öffnen. Die steigenden Temperaturen werden uns zusätzlich helfen, dass die Gastronomie zumindest im Außenbereich wieder öffnen kann“, sagte Dreyer.

Rheinland-Pfalz habe bereits 87 Prozent aller Bewohnerinnen und Bewohner von Altenheimen geimpft. In wenigen Wochen würden alle betagten Bürgerinnen und Bürger über 80, die dies wünschen, geimpft sein. Die Termine für Ende März würden in diesen Tagen verschickt. Diese neuen Faktoren veränderten die Bewertung der Risiken. Trotzdem könnten keine beliebigen Neuinfektionsraten toleriert werden, denn bei erneutem exponentiellen Anstieg der Infektionszahlen könnte das Gesundheitswesen mit dann jüngeren Patienten schnell wieder an seine Belastungsgrenzen stoßen. Daher sei ein vorsichtiges Vorgehen geboten.

- *Impfungen*

Sie freue sich über die Aussicht, dass das Land spätestens ab April so viel Impfstoff bekomme, dass auch die niedergelassenen Ärzte in die Impfstrategie über die Großhandelslogistik einbezogen werden könnten, sagte die Ministerpräsidentin. Allein in den Impfzentren stünden in dieser und der kommenden Woche 50.000 Erstimpfungen an.

- *Kostenloses Testangebot einmal pro Woche für Jede/n*

In einem Zweiklang aus Öffnen und Testen sollen alle Bürgerinnen und Bürger auch ohne Symptome mindestens einmal pro Woche die Möglichkeit haben,



CORONA-UPDATE 2/3

sich testen zu lassen. Der Bund übernehme dafür die Kosten. Land und Kommunen richteten dafür flächendeckend Schnelltestzentren ein; am Wochenende würden diese bekannt gegeben. Bereits ab Montag könne in den ersten Orten losgelegt werden, sagte die Ministerpräsidentin. Neben den Eigentests blieben Schnelltests wichtig, die von Dritten durchgeführt werden, da dies die Dokumentation sicherer mache. Unabhängig vom Bund habe Rheinland-Pfalz bereits 4 Millionen Schnelltests bestellt und weitere 2 Millionen im Beschaffungsverfahren, damit im Land möglichst schnell begonnen werden könne. Noch gingen die ersten 450.000 Testkits vom Land an die Kommunen.

- *Rheinland-Pfalz wird in Schulen weiterhin öfter testen*
Im Schulbetrieb werde weiterhin an der großzügigeren Landes-Regelung festhalten, wonach sich Lehrerinnen und Lehrer so oft testen lassen können, wie sie dies wünschen.
- *Öffnungsperspektiven: Weitere Öffnungsschritte ab 8. März*
Nach dem ersten Öffnungsschritt am 22. Februar, als Grundschulen wieder im Wechselunterricht geöffnet wurden und Friseure wieder öffnen durften, folgen ab dem 8. März weitere Öffnungsschritte.
- *Wieder mehr private Kontakte möglich*
Ab 8. März dürfen wieder zwei Hausstände zusammenkommen, jedoch nicht mehr als 5 Personen. Kinder bis 14 Jahren werden dabei nicht mitgezählt. Ihr sei wichtig gewesen, auch im privaten Bereich zu einer Entlastung kommen, sagte die Ministerpräsidentin.
- *Vorschulkinder können ab 8. März wieder in die KiTA – Elternappell entfällt ab 15. März*
Weil Bildung für sie an erster Stelle stehe, habe sie sich massiv dafür eingesetzt, dass Erzieher/innen sowie Grundschullehrer/-innen in der Impfreiherfolge vorgezogen werden, erklärte Dreyer. In Rheinland-Pfalz werde diese Berufsgruppe bis zum 15. März ihre erste Impfung erhalten haben. Sie könne sich darüber hinaus schon jetzt jederzeit anlasslos testen lassen. Daher könnten die Vorschulkinder bald in die KiTas zurückkehren. Ab 15. März 2021 werde der Elternappell zurückgenommen. Es bleibe beim Betrieb der KiTas unter Coronabedingungen – unter ständiger Berücksichtigung des Infektionsgeschehens.



CORONA-UPDATE 2/3

- *Zweiter Öffnungsschritt ab 8. März*

Ab dann werden Buchhandlungen, Blumengeschäfte und Gartenmärkte wieder öffnen. Sie werden dem Einzelhandel des täglichen Bedarfs gleichgestellt. Auch die körpernahen Dienstleistungen können wieder angeboten werden. Angebote, bei denen keine Maske getragen werden kann, wie z.B. Kosmetik und Rasur sind nur nach vorherigem tagesaktuellem Test wieder möglich.

- *Inzidenzabhängige Öffnungen frühestens ab 8. März*

Die Verhandlungen seien lang und schwierig gewesen, aber mit einem Inzidenzwert von unter 50 gebe es eine klare Perspektive für Rheinland-Pfalz, verdeutlichte die Ministerpräsidentin. Sollte die Infektionslage nicht stabil unter 50 bleiben, sei bei einer Infektionslage zwischen 50 und 100 allerdings zumindest eine generelle Öffnung des Einzelhandels erst Anfang April möglich. Im Hinblick auf den Bestandteil der Bund-Länder-Vereinbarung, dass für einen möglichen dritten Öffnungsschritt eine „stabile Inzidenz“ unter 50 vorauszusetzen ist, und dass bei Überschreiten nach drei Tagen wieder die Öffnung zurückzunehmen ist, werde das Land die weiteren Schritte in Rheinland-Pfalz in den kommenden Tagen insbesondere mit den Industrie- und Handelskammern, dem Einzelhandelsverband und den kommunalen Spitzenverbänden besprechen.

Jede/r Einzelne könne dabei helfen, die Werte einzuhalten und so die Infektionslage unter Kontrolle zu behalten, sagte Dreyer. Durch Einsatz und Disziplin sei in Rheinland-Pfalz bereits viel erreicht worden. Bundesweit gebe es die höchste Quote an verimpften Dosen und seit einiger Zeit eine der besten epidemiologischen Lagen. Seit Samstag läge die Inzidenz wieder unter 50. Es sei aber noch nicht absehbar, in welche Richtung sich die Infektionen in den kommenden Tagen entwickeln werden. Klar sei bereits jetzt, dass es in Landkreisen und kreisfreien Städten mit einer Inzidenz von über 100 diese Öffnungsschritte nicht geben könne. Sollte die 7-Tage-Inzidenz im Land stabil unter 50 liegen, könne der Einzelhandel (unter Umsetzung strikter Vorkehrungen) wieder öffnen, ebenso Museen, Galerien und botanische Gärten. Mit benachbarten Gebieten mit höheren Inzidenzen seien gemeinsame Vorkehrungen zu treffen, um eine länderübergreifende Inanspruchnahme geöffneter Bereiche möglichst zu vermeiden. Liege die Inzidenz über dieser Marke bis maximal 100, griffen in diesem Öffnungsschritt erhöhte Schutzmaßnahmen. Dann werde weiterhin nur das Termin-Shopping möglich sein. Dieses werde etwas erweitert werden. Der Besuch in Galerien, Zoos und botanischen Gärten werde dann nur bei Terminbuchung und Dokumentation möglich sein. Sehr wichtig sei ihr, besonders für junge Menschen, auch, dass



CORONA-UPDATE 2/3

kontaktfreier Außensport wieder besser möglich sein werde, insbesondere für Kinder unter 14 Jahren, so Dreyer. Hier würden sogar Gruppenangebote ermöglicht. Steige die 7-Tagesinzidenz an drei aufeinanderfolgenden Tagen auf über 100 müsse ab dem zweiten darauffolgenden Werktag die Notbremse gezogen und zu den heute gültigen Regelungen zurückgekehrt werden.

- *Vierter inzidenzabhängiger Öffnungsschritt (frühestens ab 22. März)*
Falls die 7-Tagesinzidenz weitere 14 Tage stabil bleibt, darf ab dem 22. März auch die Außengastronomie wieder öffnen. Die dann notwendigen Auflagen sind abhängig von der epidemiologischen Entwicklung. Gleiches gilt für Theater, Konzert- und Opernhäuser sowie Kinos. Auch kontaktfreier Sport in Innenräumen soll dann wieder möglich sein. Liegen die Inzidenzen über 50, sind für diese Angebote tagesaktuelle Schnell- oder Selbsttests verpflichtend.
- *Fünfter inzidenzabhängiger Öffnungsschritt (frühestens ab dem 5. April)*
Auch wenn die Inzidenzwerte nicht stabil unter 50 sinken, jedoch unter 100 bleiben, kann spätestens am 5. April auch der Einzelhandel öffnen. Über weitere Öffnungsschritte der hier noch nicht benannten Bereiche werden Bund und Länder am 22. März beraten.
- *Wirtschaftshilfen und Härtefallfonds für bislang unberücksichtigte Fälle*
Bund und Länder stünden mit umfangreichen Unterstützungsmaßnahmen weiterhin an der Seite der Unternehmen, sagte die Ministerpräsidentin. Allein seit November seien über die verschiedenen Hilfsprogramme des Bundes über 8 Milliarden Euro ausgezahlt worden. Mit der inzwischen gestarteten Neustarthilfe würden Soloselbständige unterstützt, die wegen geringer betrieblicher Fixkosten nur eingeschränkt Überbrückungshilfen beantragen konnten. Mit der sogenannten Erweiterten November-/Dezemberhilfe und der Erhöhung der Abschlagszahlungen der Überbrückungshilfe III auf bis zu 800.000 Euro könne ab sofort auch großen Unternehmen mit einem höheren Finanzbedarf geholfen werden. Mit einem hälftig finanzierten Härtefallfonds wollten Bund und Länder ein zusätzliches Angebot unterbreiten, um in Fällen zu helfen, in denen die Hilfsprogramme bislang nicht greifen konnten.



CORONA-UPDATE 2/3

GESUNDHEITSMINISTERIN BÄTZING-LICHTENTHÄLER FORDERT LIQUIDITÄTSSICHERUNG DER KRANKENHÄUSER AUCH FÜR 2021

Die Corona-Pandemie mache den Krankenhäusern auch in Rheinland-Pfalz zu schaffen, sagte Gesundheitsministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler im Rahmen eines Austauschs mit Vertretern/-innen des Verbandes der leitenden Krankenhausärzte Deutschlands e.V. und des Marburger Bundes. Viele Betten stünden weiter leer und die Krankenhäuser verzeichneten hohe Verluste. Allein in Rheinland-Pfalz seien seit dem 18. November 2020 auf Basis der Datenmeldungen der anspruchsberechtigten Krankenhäuser bisher bereits über 146 Mio. Euro als Abschlagszahlungen ausgezahlt worden. Dies zeige, dass ein Ausgleichsverfahren weiterhin dringend benötigt werde, um die wirtschaftliche Stabilität, Leistungsfähigkeit und Liquidität der Krankenhäuser und damit die Versorgung der Bevölkerung zu gewährleisten, betonte die Gesundheitsministerin.

Bätzing-Lichtenthäler begrüßte die Verlängerung des Ausgleichsverfahrens über Ende Februar hinaus vorerst bis zum 11. April 2021. Insbesondere Rheinland-Pfalz habe sich mehrfach und bei verschiedenster Gelegenheit nicht nur für die Verlängerung des Ausgleichsverfahrens, sondern darüberhinaus auch immer wieder für einen Ganzjahresausgleich auch für das Jahr 2021 eingesetzt, sagte die Ministerin. Diese Forderungen seien zuletzt auch durch den Expertenbeirat gem. § 24 KHG gestützt worden. Dieser habe in seiner Stellungnahme vom 24. Februar 2021 neben der Verlängerung der Ausgleichszahlungen den Ganzjahresausgleich für 2021 empfohlen. Bätzing-Lichtenthäler begrüßte zudem, dass die prekäre finanzielle Situation der Krankenhäuser erneut Eingang in die Bund-Länder-Gespräche gefunden habe. Die Beteiligten hätten sich in der gestrigen Sitzung darauf verständigt, dem Bundesgesundheitsministerium aufzugeben, auch für das Jahr 2021 eine Regelung zu treffen, die Krankenhäusern einen angemessenen Ausgleich von Erlösrückgängen im Vergleich zum Jahr 2019 ermöglicht. „Ich begrüße sehr, dass die Bundesebene nunmehr der Forderung aus Rheinland-Pfalz nachgekommen ist“, sagte die Ministerin.

Hintergrund

Für 2020 wurde neben den Ausgleichszahlungen auch ein Ganzjahresausgleich für die Krankenhäuser gesetzlich geregelt, um die wirtschaftlichen Belastungen durch die Pandemie zu kompensieren. Im Rahmen des ersten Ausgleichsverfahrens bis September 2020 hatten alle Krankenhäuser die Möglichkeit, Ausgleichszahlungen zu erhalten. In dem seit November 2020 geltenden, mittlerweile modifizierten Verfahren ist die Anspruchsberechtigung an verschiedene Voraussetzungen geknüpft - mit der Folge, dass nicht mehr alle Krankenhäuser einen Ausgleich erhalten können.



CORONA-UPDATE 2/3

HINTERGRUND: WIE KÖNNEN SICH SENIOREN ÜBER DEN STAND IHRER IMPFTERMIN-VERGABE INFORMIEREN?

- Bei Rückfragen können impfberechtigte Personen über die Hotline Kontakt aufnehmen.
- Auf der Webseite www.impftermin.rlp.de können über die Funktion "Kontakt" Fragen bzgl. der Terminvergabe gestellt werden.
- *Wie lange dauert es, einen Termin zu bekommen?*
Aufgrund der Lieferschwierigkeiten bzgl. des Impfstoffs des Herstellers BioNTech mussten rund 30.000 Erstimpfungstermine im Januar verschoben werden. Diese Impfungen werden seit Mitte Februar fortgeführt. Der limitierende Faktor für die Anzahl und damit das Tempo der Impfungen ist - auch in diesem Bereich - die Verfügbarkeit des Impfstoffs. Bis Anfang April sollen alle registrierten über 80-Jährigen ihre Erstimpfung erhalten haben.
- Alle Informationen zur Impfpriorisierung und weiterführende Informationen zum Thema Impfen finden sich auf der Website <https://corona.rlp.de/de/impfen/informationen-zur-corona-impfung-in-rheinland-pfalz/> und bei der Anmeldung unter www.impftermin.rlp.de.

HINTERGRUND: TERMINVEREINBARUNG UND IMPFUNG VON GEHÖRLOSEN / HÖRBEHINDERTEN MENSCHEN

- Die Impf-Hotline ist kosten- und barrierefrei für hörbehinderte Menschen mit Schriftdolmetschung oder Gebärdensprachdolmetschung über den Tess-Relay-Service zu erreichen (Informationen: <https://www.tess-relaydienste.de/faq/allgemeines/wie-kann-ich-mit-tess-telefonieren>).
- Die Kosten für Gebärdendolmetscher können, analog der Kosten nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG), von den Kommunen als Betreiber der Impfzentren mit dem Ministerium abgerechnet werden (Stundenpauschale 85.- Euro für die Dolmetsch- und Fahrtzeit plus Fahrtkosten i.H.v. 0,42 Euro pro Kilometer). Gebärdendolmetscher werden eigenständig durch die zu impfende Person beauftragt.